Nummer: 0 Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**Steinbruch**

Datum: 09/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbetrieb***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Verhalten im Steinbruch |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturzgefahr * Steinfallgefahr * Stolpergefahr * Quetschgefahren durch Gesteinsbewegungen * Überfahren werden * Herumfliegen von Gesteinssplittern |  |
| 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Zu Beginn der Arbeit und wiederholt während der Arbeit überprüfen, dass am Arbeitsplatz keine Massen oder Steine abstürzen können. Zusätzliche Kontrollen nach Regen- oder Schneefällen, bei Tauwetter, nach Lösen größerer Massen und nach Sprengungen. Fallbereich verlassen und absperren. * Helm und Schutzschuhe tragen. * Abstand zu Bruchkanten halten. * Rissbildung oberhalb von Arbeitsplätzen markieren, beobachten und die Ergebnisse aufzeichnen. * Arbeiten von Hand in oder vor Abraum- und Abbauwänden nie alleine durchführen! * Schutzstreifen zwischen Abraumfuß und Vorderkante des freigelegten Materials anlegen und nicht abgraben. * Bei Arbeiten, die herumfliegende Stein- oder Stahlsplitter hervorrufen (Bsp. Fallkugel) Sicherheitsabstand einhalten, Augenschutz tragen. Diese Arbeiten unterbrechen, wenn andere gefährdet werden. * Vor dem Herantreten an Fahrzeugen Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen und warten bis das Fahrzeug stoppt. * Vorhandene Wege benutzen. * An Halden, Wänden und Haufwerken keine Unterhöhlungen oder Überhänge erzeugen. * Halden- und Bruchkanten sowie Fahrwegränder gegen Überfahren sichern, z.B. mit Wällen oder Freisteinen. * Abkippen ohne fest verankerten Anschlag mindestens 5 m vor der Absturzkante. Tragfähigkeit und Standsicherheit gewährleisten. |  |
| 4. Verhalten BEI STÖRUNGEN | | |
|  | * Absturzdrohende Massen und Steine, Rissbildungen, Unterhöhlungen,  Überhänge und andere Mängel dem Vorgesetzten mitteilen und den Gefahrenbereich absperren. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen. * **Notruf: 112** * Unfall melden. * Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Keine Gefahrstoffe wie leere Ölfässer im Steinbruch lagern. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |